



Deutschland-Ticket

Eine Fahrkarte fürs ganze Land – aber keine Fahrgastrechte?

10.11.2023 | Jena



Kurzer Überblick Deutschland-Ticket



49 Euro pro Monat*



Gültig in allen Formen des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV und SPNV) in Deutschland



Abonnement mit monatlicher Kündigung



personalisiert



Verfügbar als digitales Produkt (Handy-Ticket oder Chipkarte)

* aufgrund staatlicher Förderung / Subvention



Deutschland-Ticket: der günstige einfache Weg zur Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs in Deutschland



**Mehr als 11 Mio
Deutschland-
Ticket Abos im
Markt
(Stand Oktober)***

**Einfache
Nutzung** als
digitales Abo
mit
monatlicher
Kündbarkeit

**Kein
Tarifwissen
erforderlich**
um den
S/ÖPNV in ganz
Deutschland zu
nutzen

**Günstige und
klimafreundliche
Mobilität für die
ganze
Bevölkerung
möglich**

**Ca. 1 Mio neue
Kunden***



* Quelle: VDV-Publikation

Fahrgastrechte in Deutschland - Rechtsgrundlagen



Europäische FGR-VO (EU 2021/782)

Alle ‚wichtigen‘ Fahrgastrechte gemäß EU-Verordnung gelten für den SPNV (und somit für das Deutschland-Ticket), Ausnahmen bzgl. Versorgung mit Mahlzeiten und Getränken und bzgl. Information über Anschlusszüge im Regionalverkehr



Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO)

Erweiterte Fahrgastrechte für Reisende mit Nahverkehrsfahrkarten

Nutzung anderer (FV-Züge) ab 20 Min Verspätung (nicht für erheblich ermäßigte Fahrkarten → Deutschland-Ticket)

Nutzung ‚anderer Verkehrsmittel‘ bei Ausfall / Verspätung spätabends / nachts oder bei letzter Verbindung des Tages



Tarif- und Beförderungsbedingungen

Allgemeine Umtausch- / Erstattungsregeln

Prozess der Geltendmachung von Fahrgastrechten

Freiwillige FGR-Regeln (z.B. Anwendung auf multimodale Verkehre)

Für das Deutschland-Ticket relevante Gesetzesstellen



Artikel 19 (2) EU-Fahrgastrechteverordnung Eisenbahn (VO-EU 2021/782)



- **Entschädigungsanspruch im Verspätungsfall auch für Zeitkarteninhaber**



- **Angemessene Entschädigung bei wiederholten Verspätungen gemäß der Regeln des Eisenbahnunternehmens (des Tarifs)**



- **Recht auf Zusammenrechnung von mehreren Verspätungen weniger als 60 Minuten während der Geltungsdauer der Zeitkarte**

...fahrkarte besitzen
...oder Zugausfälle wie
...bedingungen des Eisenb
...Verspätung und für die
...widerholt Verspätungen
...Fahrgäste können

Für das Deutschland-Ticket relevante Gesetzesstellen



§ 11 der Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO) – zusätzliche Rechte



- Erweiterung der Rechte gemäß EU-FGR-VO
- Nutzung anderer Verkehrsmittel bei Verspätung am Zielort < 60 Minuten in der Zeit von 00:00 – 05:00 Uhr oder bei letzter Verbindung mit Ankunft vor 24:00 Uhr

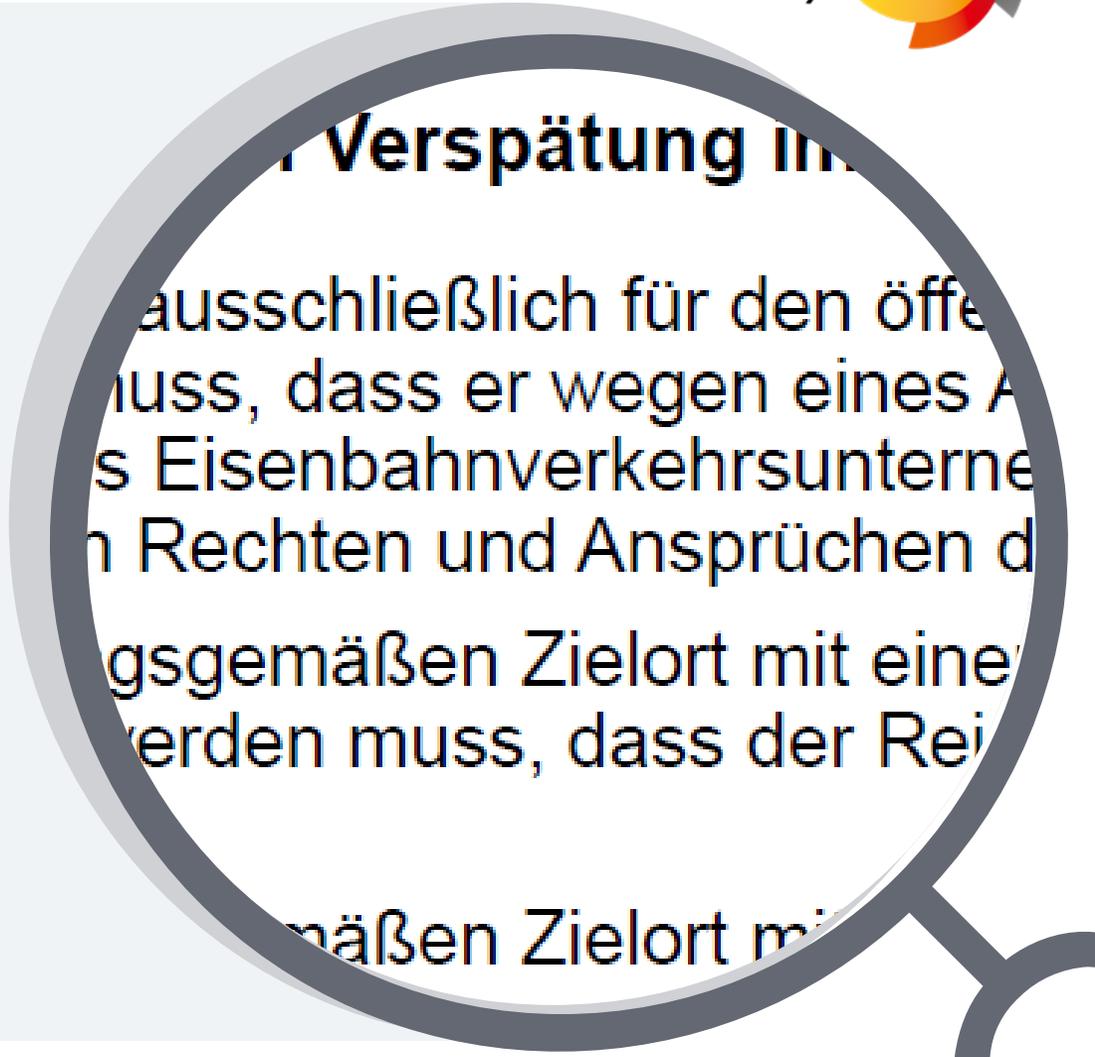


- Kostenerstattung für andere Verkehrsmittel bis 120,00 €



ABER

- Kein Recht auf Nutzung eines anderen Zuges da D-Ticket als erheblich ermäßigt gilt



Für das Deutschland-Ticket relevante Gesetzesstellen



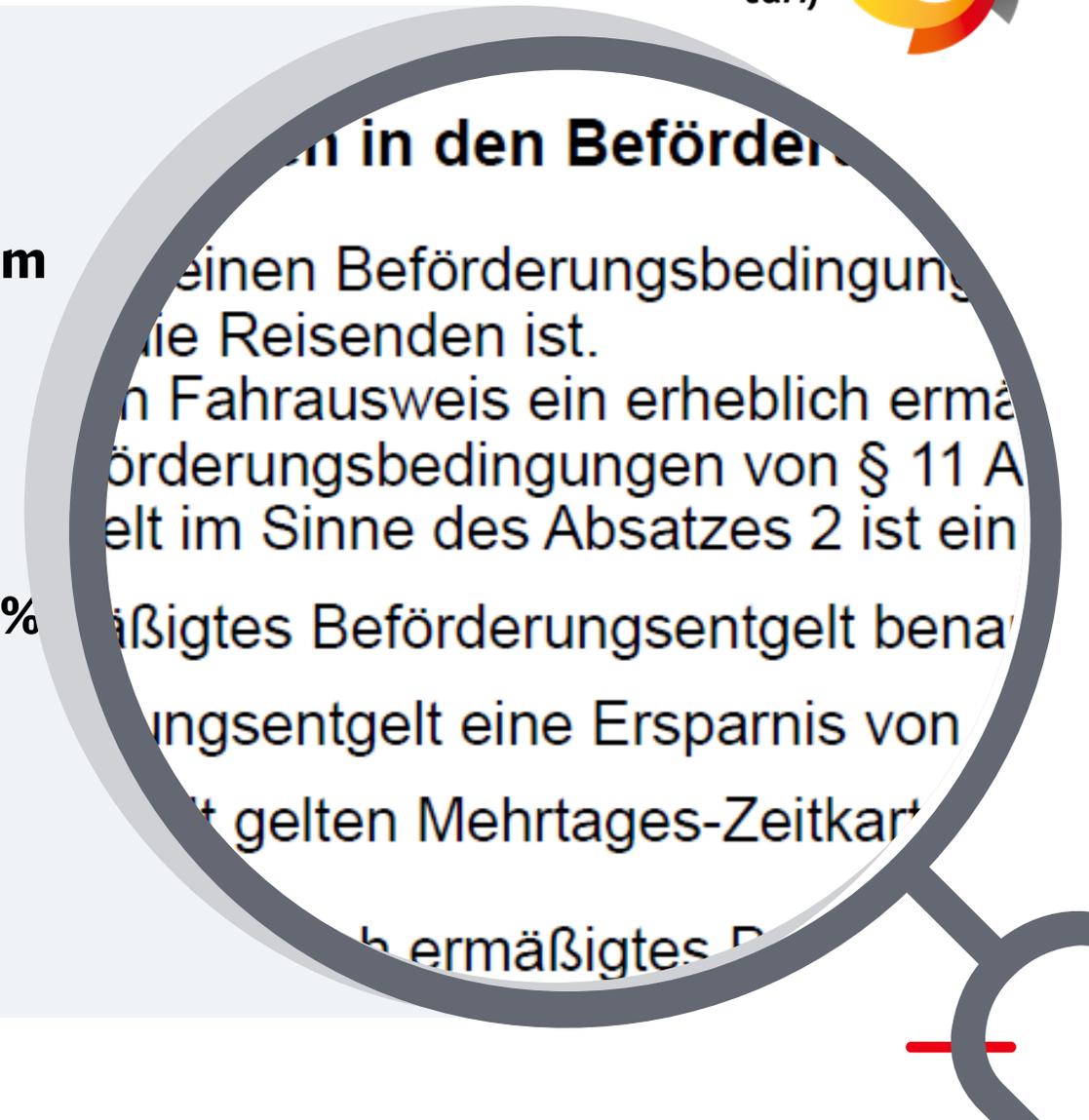
§ 3 der Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO) – Recht der EVU auf Abweichung von § 11 EVO



- **Recht der EVU auf Einschränkung der der Fahrgastrechte gemäß § 11 EVO wenn Reisende Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt nutzen**



- **Definition erheblich ermäßigtes Beförderungsentgelt:**
 1. Benennung im Tarif,
 2. Ermäßigung ggü. Normalpreis mehr als 50%
 3. Mehrtages-Zeitkarten (Wochen-, Monatskarten) gelten als nicht erheblich ermäßigt
 4. Deutschland-Ticket gilt als erheblich ermäßigt



Umsetzung in den Tarifbedingungen des Deutschland-Tickets

Nr. 1 der allgemeinen Tarifbedingungen für das Deutschland-Ticket

1. Grundsatz

(...)

Die hier festgelegten Tarifbestimmungen gelten für das Deutschlandticket und sind von allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen des SPNV und des ÖPNV in Deutschland verbindlich anzuwenden. Diese Tarifbestimmungen ergänzen die bestehenden Tarif- und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbände, der Landestarife und des Deutschlandtarifs sowie die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen des SPNV und der teilnehmenden Verkehrsunternehmen des ÖPNV, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

(...)

Umsetzung in den Tarifbedingungen des Deutschland-Tickets



Nr. 6 der allgemeinen Tarifbedingungen für das Deutschland-Ticket

6. Fahrgastrechte

Für Fahrten im Eisenbahnverkehr gelten die Fahrgastrechte gem. Teil A Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs sowie Teil C Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten im Deutschlandtarif in ihrer jeweils genehmigten und veröffentlichten Fassung, abrufbar im Internet unter www.deutschlandtarifverbund.de. Das Entgelt für das Deutschlandticket gilt als erheblich ermäßigtes Beförderungsentgelt gemäß § 3 EVO. Das zusätzliche Recht bei Verspätung gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO wird ausgeschlossen.

Deutschlandtarif-Fahrgastreue für Zeitkarten gelten auch für das Deutschland-Ticket



Rechte gemäß EU-FGR-VO, EVO gelten für das D-Ticket



Rechte gemäß der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs gelten für das D-Ticket



Erstattung / Entschädigung ab 60 min Verspätung



Entschädigung: **1,50 € pro Fall** (Sammeln von Fällen möglich um Bagatellgrenze von 4,00 € zu überschreiten), **max. 25% des D-Ticket Preises**



Erstattung: **1,50 € pro Fall** (keine Bagatellgrenze), z.B. im Fall von **Nichtantritt** der Reise oder Reiseabbruch



Erstattung von **Hotelkosten und Kosten alternativer Verkehrsmittel** (aber nicht Kosten für andere Züge „am Tag“)



Deutschland-Ticket

Eine Fahrkarte fürs ganze Land – mit (fast) allen Fahrgastrechten!

10.11.2023 | Jena



Quellen und weiterführende Links

- VDV- Veröffentlichungen zum Deutschland-Ticket:

<https://www.vdv.de/deutschlandticket.aspx>

- Europäische Fahrgastrechte-Verordnung:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R0782&qid=1699271690983>

- Eisenbahn-Verkehrsverordnung:

https://www.gesetze-im-internet.de/evo_2023/BJNR0D00A0023.html

- Tarifbedingungen des Deutschland-Tickets und der Deutschlandtarifverbund GmbH:

<https://deutschlandtarifverbund.de/tarifbedingungen/>

